

**Antrag
Bewilligung einer Beschäftigung von
Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen
gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 2b Arbeitszeitgesetz
(ArbZG)**

Hinweise zur Antragstellung

Ihr Antrag sollte mindestens fünf Werktage vor dem Sonntag / Feiertag, an welchem Arbeitnehmer (AN) beschäftigt werden sollen, beim TLV eingegangen sein. Diese Mindestfrist ist erforderlich, um Ihren Antrag zu prüfen, um Ihrerseits Rückfragen zu beantworten und um ggf. mit anderen Behörden (z. B. bei Baustellen außerhalb Thüringens) Kontakt aufzunehmen.

Ein Antrag kann gestellt werden, wenn besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens vorliegen, welche die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und/oder Feiertagen erfordert. **Diese Ausnahme ist auf fünf Sonn- und/oder Feiertage im Kalenderjahr begrenzt.**

Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass Sie als Antragsteller gemäß § 26 Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) eine **Mitwirkungspflicht** und somit **nachvollziehbare Tatsachen vorzutragen und geeignete Beweismittel (s. Pkt. 2 ff.) vorzulegen/zu übersenden haben.**

1. Angaben zum Unternehmen und zur Beschäftigung von AN an Sonn- und Feiertagen

Name des Unternehmens		
Anschrift des Unternehmens		
Name, Vorname: Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in des Unternehmens		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail

Betriebsstätte, Betriebsteil, Baustelle (vollständige Anschrift erforderlich!) der beabsichtigten Beschäftigung von AN

Art der Arbeiten und Beschreibung der Tätigkeiten, die an Sonn- und/oder Feiertagen ausgeführt werden sollen

--

An wie vielen Sonn- und Feiertagen wurden im laufenden Kalenderjahr bereits AN beschäftigt?

Anzahl

Für folgende Sonntage und/oder Feiertage wird die Bewilligung zur Beschäftigung von AN beantragt:

Tag, Monat, Jahr	Anzahl AN	in der Zeit von	Uhr bis	Uhr

2. Begründung der Antragstellung *)

Ohne eine detaillierte Begründung und eine Untersetzung Ihres Antrages mit geeigneten Unterlagen kann dieser nicht bearbeitet werden. Erforderliche Nachfragen können dann zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen (Anmerkung: Ihrerseits besteht eine Mitwirkungspflicht).

- a) Legen Sie bitte **nachvollziehbar dar und untersetzen Sie dies mit geeigneten Unterlagen, welche besonderen Verhältnisse** Sonn- und/oder Feiertagsarbeit erforderlich machen und **weshalb diese Arbeiten nicht an Werktagen** (Montag bis Samstag) ausgeführt werden können. Besondere Verhältnisse sind grundsätzlich **außerbetriebliche Besonderheiten, welche vom üblichen Betriebsablauf abweichen, von vorübergehenden Charakter und ohne Ihr Zutun entstanden sind und grundsätzlich nicht auf ein Organisationsverschulden Ihrerseits zurückgehen.**

- b) Legen Sie konkret und **an Hand von geeigneten Unterlagen** (u.a. Schreiben des Auftraggebers mit Terminsetzung, Auszug aus dem Vertrag mit dem Auftraggeber, Bauablaufplan, konkrete drohende Vertragsstrafe, Untersetzung der Folgen der Verzögerung) dar, **welcher unverhältnismäßige Schaden bei einer Nichtbewilligung des Antrages für Ihr Unternehmen entsteht.**

Hierbei ist es erforderlich, dass Sie die konkrete Schadensauswirkung für Ihr Unternehmen nachvollziehbar untersetzen.

Es ist nicht nur die Art des Schadens darzustellen und der Höhe nach zu beziffern; **der Schaden ist dann unverhältnismäßig**, wenn er erheblich über den Verlust hinaus geht, der dem Betrieb durch die nicht erfolgte Beschäftigung von AN an Sonn- und/oder Feiertagen entsteht; **er ist vor allem im Verhältnis zu anderen betrieblichen Größen oder Kennzahlen darzustellen, um die behauptete „Unverhältnismäßigkeit“ einschätzen zu können.**

*) Sofern der Platz nicht ausreicht, bitte ein gesondertes Blatt mit der Begründung beifügen.

3. Baustelle / Betriebsstätte außerhalb von Thüringen

- a) Haben Sie mit dem Gewerbeaufsichtsamt, in dessen Territorium sich die Baustelle/Betriebsstätte befindet, Kontakt aufgenommen? ja nein

Wenn ja, mit welchem Ergebnis (Schriftverkehr bitte beifügen)?

Hinweis: Sofern dies Ihrerseits nicht erfolgt, wird dies seitens des TLV nachgeholt, was zu zeitlichen Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen kann.

- b) Beschreiben Sie bitte die auf der Baustelle befindliche Baustelleneinrichtung näher (z. B. Baumaschinen, Baustellencontainer, Fahrzeuge).

4. Stellungnahme des für die Baustelle / Betriebsstätte zuständigen Ordnungsamtes o. Ä.

- a) Eine Stellungnahme des zuständigen Ordnungsamtes o. Ä. ist bezüglich der von Ihnen an Sonn- und ggf. Feiertagen beabsichtigten Arbeiten beigefügt. ja nein

Hinweis: Liegt eine solche Stellungnahme nicht vor, kann dies zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen, da das ArbZG als Bundesrecht gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Thüringer Feiertags- und Gedenktagsgesetz – ThürFGtG – Landesrecht berührt.

Ist auf der Baustelle / in der Betriebsstätte mit öffentlich bemerkbaren Arbeiten zu rechnen, ist u. a. die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm – zu beachten.

- b) Fügen Sie bitte zusätzlich, z. B. bei Straßenbaumaßnahmen, ein Schreiben des zuständigen Straßenbauamtes bei, in welchem die Gründe einer Beschäftigung von AN an Sonn- und/oder Feiertagen konkret benannt werden. *Ist beigefügt*
 ja nein

5. Stellungnahme des Betriebsrat (soweit vorhanden)

Gibt es in Ihrem Unternehmen einen Betriebsrat?

ja

nein

Wenn ja, der Betriebsrat hat der Sonn- und/oder Feiertagsarbeit

zugestimmt

abgelehnt

Wenn abgelehnt, Gründe für die Ablehnung

Name, Vorname

Datum

Unterschrift

Liegt eine schriftliche Stellungnahme des Betriebsrates vor oder wurde eine Betriebsvereinbarung zur Sonn- und Feiertagsarbeit abgeschlossen, ist diese mit zu übersenden.

Ort, Datum

Name, Vorname des Betriebsinhabers /
Geschäftsführers / der bevollmächtigten Person

Rechtsverbindliche Unterschrift des Betriebsinhabers /
Geschäftsführers / der bevollmächtigten Person

Hinweise zu Antragstellung erhalten Sie unter <https://verbraucherschutz.thueringen.de/arbeitszeit>

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden vom TLV in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter <https://verbraucherschutz.thueringen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.